



BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Rechtsgrundlage

Die Montessori Arbeitskreis e.V. erhebt gemäß § 5 der Vereinssatzung von ihren Mitgliedern Beiträge. Die Höhe der Beiträge wird jeweils von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit festgesetzt. Mit dem Eintritt in den Verein Montessori Arbeitskreis Koblenz e.V. wird diese Beitragsordnung als rechtsverbindlich anerkannt.

§ 2 Zahlungsweise

Beitragszahlungen sind nur möglich:

- a) durch Abgabe einer Bankeinzugsermächtigung
- b) durch Selbstüberweisung oder
- c) durch Barzahlung an den Kassenwart/-in

§ 3 Fälligkeit

Der Jahresbeitrag ist bis zum 31. Januar eines jeden Jahres fällig. Säumige Mitglieder erhalten eine schriftliche Zahlungserinnerung. Ist das Mitglied 6 Monate oder länger mit der Beitragszahlung im Verzug, kann der Vorstand über den Fortbestand der Mitgliedschaft entscheiden. Dies ist in der Satzung § 4 geregelt. Bei Ausschluss eines säumigen Mitglieds bleibt die Beitragsschuld bestehen. Bei Eintritt in den Verein nach dem 31. Januar eines Jahres wird der Jahresbeitrag im Folgejahr zusammen mit dem dann weiter fällig werdenden Jahresbeitrag eingezogen.

§ 4 Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Er ist unabhängig vom Eintrittsdatum in voller Höhe fällig. der Regelbeitrag beträgt 16,00 Euro. Das Mitglied kann freiwillig einen höheren Beitragssatz entrichten.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 24. Mai 2013 beschlossen und tritt damit in Kraft.

gez.:
1. Vorsitzender/-in

gez.:
2. Vorsitzender/-in

gez.:
Kassenwart/-in

gez.:
Schriftführer/-in

1. Vorsitz
Daniel Steup
Im Kleefeld 7
56856 Zell / Mosel
Tel: 0173 70 60 666
eMail: dsteup@uni-koblenz.de

2. Vorsitz
Barbara Mohr
Kastanienweg 3
56077 Koblenz
Tel.: 0261 296 768 66
eMail: b.mohr.ko@gmx.de

Bankverbindung
Sparkasse Koblenz
Kto. Nr.: 80135
BLZ: 570 501 20
IBAN: DE09 5705 0120 0000 0801 35
BIC: MALADE51KOB
Gläubiger - Id.nummer: DE07ZZZ00000866635